Anlage
(Nebenamtlicher Unterrich
, den, den
Frau/Herrn
(Name, Vorname)
(Anschrift)
Auftrag zur Erteilung von nebenamtlichem Unterricht
Sehr geehrte/r Frau/Herr,
mit Wirkung vom wird Ihnen in stets widerruflicher Weise die nebenamtliche Erteilung de Unterrichts an der
(Schule/Klasse)
mit Wochenstunden übertragen.
Für diese Nebentätigkeit sind Art. 73 ff. BayBG maßgebend. Im Übrigen richtet sich das Dienstverhältnis nach de Bekanntmachung über nebenamtlichen Unterricht im Bereich des Bayerischen Staatsministeriums für Landwir schaft und Forsten vom 1. August 2003 (AllMBI S. 518) in der jeweils geltenden Fassung.
Ihre Dienstpflichten ergeben sich insbesondere aus den Schulordnungen und Richtlinien der agrarwirtschaftliche Fachschulen in der jeweils geltenden Fassung.
Die Vergütung ist gesetzlich in Nr. 11 der Vorbemerkungen zu den Bayerischen Besoldungsordnungen festgeleg Die Vergütungssätze sind in der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterrich und Kultus, der Finanzen und für Landwirtschaft und Forsten vom 13. Juli 2001 (StAnz Nr. 37, KWMBl I S. 341) i der jeweils geltenden Fassung veröffentlicht.
Danach beträgt die Vergütung derzeit € (m.W.: ) für die Einzelstunde.
Die Vergütung wird nur für tatsächlich erteilte Unterrichtsstunden gewährt.
Die Vergütung unterliegt nicht dem Lohnsteuerabzug, wenn der nebenamtliche Unterricht an derselben Unterrichtseinrichtung durchschnittlich sechs Unterrichtsstunden in der Woche nicht übersteigt. Die Vergütung ist aber ider Einkommensteuererklärung bei den Einkünften aus selbstständiger Arbeit anzugeben. Auf die Nrn. 2.4.2 und 2.4 der Bekanntmachung vom 1. August 2003 (AllMBI S. 518) wird Bezug genommen.
Die Sozialversicherung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
Fahrten anlässlich der Erteilung von nebenamtlichem Unterricht sind keine Dienstreisen oder Dienstgänge im Sind des BayRKG. Eine etwaige Erstattung von Fahrkosten richtet sich nach Nr. 2.6 der Bekanntmachung vom 1. August 2003 (AllMBI S. 518) in der jeweils geltenden Fassung.
Zusatz für nebenamtliche Lehrkräfte, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis beim Freistaa Bayern beschäftigt sind:
Ihre Bezüge aus dem Hauptamt werden vom Landesamt für Finanzen - Bezügestelle - in zu Zahlung angeordnet (Stamm-Nummer: ); dieser Dienststelle obliegt auch die Anordnung der Vergütung für den nebenamtlichen Unterricht.
Mit freundlichen Grüßen
Kopie an (Nicht Zutreffendes streichen)  1(Aufsichtsführende Behörde oder Beschäftigungsbehörde)

(Landesamt für Finanzen) mit der Bitte, die Vergütung anzuordnen: Kap. 08 .... Tit. 427 01, KABU-Schl.: 850 800 4

Fortbildungszentren Landwirtschaft (Landwirtschaftsschulen)
4.Staatl. Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten